

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Band:** 45 (1960)  
**Heft:** 1-2: Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798

**Artikel:** Geschichte Berns. Teil IV, Der Untergang des alten Bern 1789-1798  
**Kapitel:** Verstärkter Druck Frankreichs  
**Autor:** Feller, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-371064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### XIII. KAPITEL

## Verstärkter Druck Frankreichs

### 1. General Amédée de Laharpe

Als Amédée de Laharpe 1791 aus der Waadt floh, verhängte die Berner Regierung das Todesurteil und beschlagnahmte seine Güter. Er trat in französische Dienste. Im Dezember 1793 stand er neben dem Artilleriekommandanten Bonaparte vor der abgefallenen Seefeste Toulon. Bonaparte wies den entscheidenden Punkt für den Angriff, Laharpe nahm ihn im Sturm, und Toulon fiel. Beide wurden zu Brigadegenerälen befördert und blieben durch den Erfolg verbunden. In den Städten der Waadt wurde Toulon wie ein nationaler Sieg aufgenommen und der verstossene Held gefeiert.

Im Felde fand Laharpe seine wahre Begabung. Auf dem italienischen Feldzug von 1796 führte er die Spitzendivision; doch nach einem kurzen Siegeslauf wurde er in einer Maiennacht aus Missverständnis von den Kugeln seiner eigenen Leute niedergestreckt, in einem Augenblick, der noch grössern Ruhm verhies. Bonaparte schrieb an das Direktorium und an Barthélemy, Bern möge das Urteil gegen den Gefallenen aufheben und der Familie die Güter zurückgeben. Bern empfand das Ansinnen als einen Eingriff in seine Landeshoheit. Die Sache wurde vollends anstössig, als Frédéric César de Laharpe sich einmischte. Er war eben aus Russland nach Frankreich gekommen, und im steten Bemühen, Sprengstoff gegen Bern zu sammeln, gab er in der Schrift «Observations relatives à la proscription du général divisionnaire Amédée Laharpe», eine auf Ärgeris berechnete Darstellung vom Schicksal seines Veters. Er hob heraus, Bern habe die Familie des Verstorbenen des Vermögens beraubt und ins Elend verstossen.

Auch die Witwe Laharpes wandte sich an Barthélemy, um ihm das Los ihrer sechs Kinder, von denen ein Sohn im Heere Bonapartes diente, naheulegen. In ihrem Brief vom 28. August 1796 schonte sie ihren Gatten nicht. Sie beklagte seine ungestüme Unbesonnenheit, die ihm die Verdammung zugezogen, und seine sorglose Wirtschaft, die den Grundbesitz mit Schulden beladen und ihr

Frauengut von 100 000 Franken ungesichert gelassen habe. In einem weitem Brief verwahrte sie sich dagegen, mit Laharpe aus Petersburg in Beziehung zu stehen; sie verspreche sich nichts Gutes von seinen Ausfällen. Um Aufsehen zu vermeiden, schrieb Barthélemy unter der Hand an Frisching. Dieser bemerkte, Bern habe die Güter nicht beschlagnahmt, könne sie daher nicht zurückgeben. Die Obrigkeit hatte sie 1792 verkauft, um Laharpes Schulden zu decken, bis auf Yens, das substituiert war, wie die Witwe sagte. Bern trat auf Barthélemys Anregung nicht ein, und dieser bedauerte, dass «die gehässigen Veröffentlichungen» des César Laharpe seine Bemühungen durchkreuzt hätten.<sup>379</sup>

Doch Bonaparte vergass nicht. Nach der Beendigung des italienischen Feldzuges kam er auf das Andenken seines Waffengefährten zurück, und das Direktorium trug Barthélemy erneut im Mai 1797 auf, für Amédée de Laharpe sich einzusetzen. Dieser gelangte vertrauensvoll an den Schultheissen von Mülinen; obschon er einen amtlichen Schritt vermeiden wolle, könne Bern nicht länger ausweichen; es dürfte der Obrigkeit das Entgegenkommen erleichtern, dass der General seit seiner Flucht nie etwas gegen Bern unternommen habe. Mülinen antwortete, er müsse erst Steiger und andere Herren vorbereiten, da die abscheulichen Schmähschriften des Petersburger Laharpe den Fall erschwerten. Postwendend teilte ihm der Botschafter seine Wahl zum Direktor mit, das erleichtere Bern den Schritt, der in Frankreich den besten Eindruck machen würde, und damit der Petersburger Laharpe sich nicht eines Erfolges brüsten dürfe, solle die Regierung seine Proskription mit der Rehabilitation des Generals erneuern. Hier unterlief Barthélemy ein Irrtum; Bern hatte bisher keinen Spruch gegen den Petersburger Laharpe gefällt.<sup>380</sup>

Am 15. Juni sprach der Grosse Rat eine allgemeine Amnestie aus, um den Treuen ein öffentliches Denkmal der Erkenntlichkeit und den Schuldigen von 1791 und 1792 Gnade für Recht zu gewähren, die Verfasser schändlicher Schmähschriften ausgenommen. «Eben diese Gesinnungen vermögen Uns, das Andenken der damals beurtheilten und seither verstorbenen Personen wieder herzustellen, indem Wir die gegen sie gefallenen Urtheile anmit aufheben. Unter diesen wollen wir den General Amédée de Laharpe begriffen haben, der bei der französischen Armee in Italien sein Leben verlohren hat, als welchem Wir anmit das öffentliche Zeugnis geben, dass er sich im Ausland weder gegen unsere Republik, noch gegen sein Vaterland, die Schweiz, nichts hat zu Schulden kommen

lassen.» Laharpe hatte sich sechs Jahre zuvor in seiner Verteidigungsschrift darauf berufen, dass er nie eine Feder gegen Bern gedungen, nie seine Sache in die Presse gezogen habe. Was dem Lebenden nicht geholfen, brachte den Toten zu Ehren.<sup>381</sup>

Wytttenbach meint in seinen Annalen, der Grosse Rat habe eingelenkt, um einem äussern Druck zuvorzukommen, und den Präliminarfrieden von Leoben zum Anlass genommen, von dem er sich alles Gute verspreche. In der Tat begründete Bern die Amnestie vor den aristokratischen Städten mit der Hoffnung auf den allgemeinen Frieden, womit die Sorge für die Neutralität dahinfalle. Unter den Begnadigten befand sich Müller de la Mothe. Er eilte von Genf herbei, schwur vor dem Geheimen Rat den Untertaneneid und Urfehde und trat wieder in den Besitz seiner Güter. Auch die Familie Laharpe erhielt Yens zurück. Der älteste Sohn des Generals suchte ein paar Monate später als Herr von Yens bei der Obrigkeit um die Gewährung des Mündigkeitsalters nach.<sup>382</sup>

## 2. Mallet du Pan

Jacques Mallet du Pan von Genf lebte seit 1793 in Bern. Er führte die beste Feder gegen die Revolution, richtete regelmässige Berichte an den Wiener Hof und schrieb in französische Blätter. Dank seinen vielen Briefstellern war er gut unterrichtet und ahnte und erriet manches. Die Sittenstrenge des Genfer Calvinisten, der Geist der besten Aufklärung und das Gefühl der Menschlichkeit erhoben ihn zum unbestochenen Mahner des Zeitalters, der freilich die Ereignisse gegen sich hatte. Die Unersättlichkeit des Direktoriums zu kennzeichnen, nannte er Europa eine Artischocke, von der die Bande Blatt um Blatt abreisse und verzehre. Er schätzte Bonaparte zuerst unrichtig ein. Aber je mehr er die wahren Masse des Generals erkannte, umso mehr schärfte er seine Feder auf die Blössen, die der Eroberer sich gab, und Bonaparte, der über seinem jungen Ruhm wachte, fühlte sich unverzeihlich verletzt.<sup>383</sup>

In Paris und Genf galt Mallet als der gefährlichste Revolutionsgegner, und als in der Vaterstadt der Umsturz siegte, wurde er in Abwesenheit zum Tod verurteilt. Man wusste in Paris nicht oder übersah es, wie bitter er die Prinzen und ihren Anhang und das Geld, das Wickham unter ihn verteilte, verdamnte. Barthélemy



hatte ihn zur Mässigung mahnen lassen, aber auch in Paris daran erinnert, dass Mallet nicht wie ein Emigrant ausgewiesen werden könne. Das starke Gewissen trug Mallet über den Hass, die blitzende Lebendigkeit seines Geistes trug ihn über die Einsamkeit empor, die ihn in Bern umgab.<sup>384</sup>

Mallet hatte ein grosses Mass der Entrüstung auf sich gesammelt, als einige Briefe die Entladung brachten. Im Frühjahr 1797 trug Bonaparte bei den Verhandlungen in Leoben den Oesterreichern den alten Freistaat Venedig gegen die Lombardei an und lenkte, als sie annahmen, das Anstössige des Vorgangs vor der Öffentlichkeit auf sie ab. Mallet fand ihn hier aus und stellte ihn in drei Briefen an die Pariser «Quotidienne» bloss. Bonaparte vergalt sogleich. Er eröffnete seinen Grimm seinem Heeresverwalter Haller, und dieser gab ihn an seinen Neffen Karl Ludwig von Haller weiter, der eben als Sekretär der eidgenössischen Vertreter in Lugano weilte. Jedenfalls betrachtete Mallet den jüngern Haller als seinen heftigsten Ankläger. Das amtliche Bern entzweite sich. Die Unbefangenen erinnerten sich, dass Paris, wie ehemals die Ausfälle des Schweizerklubs, nun die schlimmern Laharpes dulde, abgesehen von den laufenden Angriffen in der Revolutionspresse. Mallets Unglück war, dass er die Gegner an Kraft der Gesinnung und der Feder übertraf.

Der Entscheid fiel dem Geheimen Rat zu. Die beiden Schultheissen standen für Mallet ein. Gegen ihn erhoben sich die Franzosenfreunde, die Erschrockenen. Frisching, der ihn Barthélemy seit Jahren als Ratgeber der Schultheissen verzeigt hatte, verwahrte sich allerdings gegen den Verdacht, er habe auf den Wink des Direktoriums eingegriffen. Nachdem der Geheime Rat zweimal die Forderung verworfen hatte, gab er den immer dringenderen Stimmen aus dem Süden nach und verfügte am 22. Juni, Mallet habe trotz seiner Verdienste binnen einem Monat das Land zu verlassen, weil er Mitarbeiter der «Quotidienne» sei und sich mit der Abfassung kritischer Schriften gegen Regierungen abgebe. Wie Mallet die Verlängerung der Frist um zwei Monate nachsuchte, um die Verhältnisse seiner zahlreichen Familie zu ordnen, erhielt er sie.

Bei der Bedeutung des Mannes erregte die Ausweisung allgemeines Aufsehen. Wurstemberger berichtete, wie sehr sich Bonaparte freute. In Bern fühlte man sich nicht wohl, weil diese Verleugnung des Asylrechtes Schwäche verriet, zumal Mallet nicht

Emigrant war. Er schrieb den Sieg der Franzosen den ehemaligen Göttinger Studenten zu. Schultheiss Steiger sprach ihm in einem Brief seine Teilnahme aus und anerkannte sein Wirken. Mallet ging nicht auf ein Wiedererwägungsgesuch ein, das man ihm anriet; er sei verraten worden, wo er zu dienen geglaubt habe. So sehr hatten sich die Beziehungen verschärft, dass Bern seine Duldung schon mit Unterwürfigkeit erkaufen musste. Hatte Mallet bisher in Bern einsam gelebt, seine Stunden zwischen Arbeit und Spaziergängen geteilt und mit seiner Familie knapp durchgehalten, so gingen ihm nun manche Türen auf. Karl Viktor von Bonstetten bot der Frau Mallet sein Landhaus an. Mallet sandte am 6. Oktober den letzten Bericht aus Bern nach Wien; am 11. schrieb er von Zürich aus. Man nahm ihn dort zuvorkommend auf, wagte aber nicht, ihn zu behalten. Nachdem er umsonst in Basel und Schaffhausen Niederlassung nachgesucht hatte, überzeugte er sich, dass ihm die Schweiz nicht mehr Zuflucht gewähren dürfe; er ging nach Freiburg im Breisgau, wo ihn die Familie einholte. Traurig wandte er dem Land den Rücken, dessen Wesen schon vor dem Umsturz unter seinem Ruf gestanden habe, wie er nachmals bemerkte.<sup>385</sup>

Mallet verbrachte den Winter in Freiburg. Hier erfuhr er, dass der Hass der Revolution ihn in seiner Vaterstadt ausfand. Als Genf im April 1798 zu Frankreich geschlagen wurde, kam die Bestimmung in den Unterwerfungsvertrag, dass Mallet, d'Ivernois und Du Roveray nie der Ehre teilhaftig werden dürften, Bürger von Frankreich zu sein, womit sie aus Genf verstossen waren. Nachdem sich die drei Männer 1781 und seither bekämpft hatten, führte sie ein verdammender Beschluss am Rand des Abgrunds zusammen.

Im Frühjahr 1798 siedelte Mallet nach London über und gründete den «*Mercure britannique*», in dem er mit dem gewohnten Mut die Unersättlichkeit der Revolution bekämpfte, für die er das neueste Beispiel in der Schweiz fand. Auch hier kam ihm die Achtung der unabhängigen Geister entgegen. Doch schon 1800 starb er, vom Übermass seiner unersetzlichen und undankbaren Arbeit aufgerieben. Da er sowohl die Ausschreitungen der Revolution wie das Streben der Bourbonen nach der Wiederherstellung des unbeschränkten Königtums blossgestellt hatte, wurde er von beiden Seiten angefochten und lebte in keiner weiter, so dass er rasch vergessen wurde. Erst der Genfer Professor Sayous rief ihn um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der geistigen Welt in Erinnerung, und Hippolyte Taine zählte ihn preisend zu den

wenigen Unerschrockenen, die das wahre Gesicht der Revolution enthüllt haben.<sup>386</sup>

### 3. Die Emigranten

Das Flüchtlingswesen blieb der unerschöpfliche Quell des Grolls, des Grams und der Verlegenheit. Paris hatte erreicht, dass Bern 1796 etwa 500 der Unglücklichen wegwies und nur 130 Kranke und Gebrechliche beliess. Barthélemy, der die Pariser Forderungen an die Orte weiterzugeben hatte, war besser unterrichtet und wusste, dass die meisten Emigranten sich ruhig verhielten und nur einige Sendlinge im Dienste der Prinzen oder Wickhams durch das Land huschten. Er empfand diesen Schergendienst als den widerwärtigsten Teil seiner Geschäfte, der aus dem Schatten des Unvermeidlichen aufstieg.

Die reinliche Ausscheidung wurde erschwert, weil dem Botschafter wie den bernischen Behörden Irrtümer unterliefen. Wo die Regierung überzeugt war, dass die Zuflucht missbraucht wurde, wies sie die Schuldigen aus. Dagegen konnte sie wiederholt die Unrichtigkeit der Zuträgereien, die Barthélemy umschwärmten, nachweisen. Freilich wurde auch sie getäuscht. Sie duldete den Flüchtling Dandré, der 1792 dem Regiment von Ernst Dienste erwiesen hatte. Gerade dieser diente Wickham unter dem Namen Berger als Verbindungsmann mit Pichegru. Und doch war die Behörde eher zur Strenge geneigt, wie ein Fall zeigte, der die Grenze des Völkerrechts anriss. Die Fürstin von Monaco, die seit Jahren in Muri wohnte, wollte im Sommer 1797 ihrer Gesundheit wegen nach Lausanne übersiedeln. Ihr Gesuch bot zwei Seiten. Sie war souveräne Fürstin. Das Genueser Haus Grimaldi herrschte über Monaco, und sie selbst entstammte der alten genuesischen Familie Brignola. Dagegen wurde eingewendet, ihr Gatte sei Pair von Frankreich gewesen, sie also Französin. Der Grosse Rat entschied nicht nach Recht, sondern nach den Umständen; die Prinzessin durfte nicht nach Lausanne gehen.<sup>387</sup>

Tat Barthélemy in den Flüchtlingsachen ein Einsehen, wo er konnte, so wurde der Schweiz bei seinem Abgang dieser Trost hinweggebrochen. Bacher folgte ihm als Geschäftsträger. Er hatte noch zu des Königs Zeiten auf der Botschaft in Solothurn gedient. Barthélemy fand in ihm einen ungemein tätigen und wohl unterrichteten Helfer und erteilte ihm zuerst grosses Lob. Wie

er ihn aber als buhlerischen Diener der Macht kennen lernte, wandte sich das Urteil. Es war daher für ihn eine Erleichterung, dass Bacher einen besonderen Posten in Basel erhielt, wo er die Geschäfte betrieb, die das Halbdunkel benötigten, so den Schleichhandel nach Frankreich und die Aufwiegelung Süddeutschlands. Aus der alten Zeit brachte er gute Formen mit und führte sich in Bern als Geschäftsträger mit Gefälligkeit ein. Er beteuerte Ratsschreiber Thormann: «Ihre Regierung darf also sehr bestimmt versichert sein, dass mit den Grundsätzen der Weisheit und Mässigung nichts so leicht sein wird, als die freundschaftlichen Beziehungen und das beste Einvernehmen mit der französischen Republik zu unterhalten.» Lässig er kündete er sich dem näher stehenden Frisching an, er könne nichts anderes tun, als wie bisher die Orte ermuntern, zu essen, zu trinken, zu schlafen und auf die republikanische Vorsehung zu vertrauen. Aussenminister Talleyrand zeigte Bachers Ernennung dem Vorort mit den Worten an: «Sie dürfen völlig überzeugt sein, dass alles, was ihm aufgetragen wird, den Zweck haben wird, die Bande zu befestigen, die seit so langer Zeit beide Länder vereinigen.»<sup>388</sup>

Bacher schien es zuerst auch so zu verstehen. Er mahnte in Paris zur Vorsicht wegen des Durchzugs durch das Wallis und freute sich, wie er abgewendet wurde. Als er sich gegen die Emigranten wandte, kam ihm die Stimmung in der Schweiz entgegen. Zum Verdruss weiter Kreise zog sich das Flüchtlingswesen wie ein schleichendes Übel hin. Im Welschland bekamen es die Emigranten zu fühlen, dass die Gemeinden das Recht hatten, sie wegzuweisen. Trotz ihrer geringen Zahl sollten sie das Leben verteuern. Auch im albernischen Gebiet sah man sie nicht gerne, trotzdem sie nur ein paar Dutzend zählten. Manche empfanden Genugtuung über den Glückswechsel, der die Grossen und Stolzen von der Höhe des Glanzes in das Elend stürzte. Auch wer nicht so gewöhnlich dachte, verhärtete sich doch gegen das Verhängnis, um im Gleichgewicht zu bleiben. Auch in der Schweiz gewöhnte man sich an die unmenschlichen Vorgänge jenseits der Grenze und verlor die Geduld mit den Fremden, die so viele Umstände nach sich zogen. Schonung und Nachsicht fanden die Emigranten in Bern meistens nur bei den Behörden, die einem Bedrängten eine Unterstützung reichten, trotzdem sie wussten, dass ihnen oft mit Undank gelohnt wurde. Flüchtlinge verzeigten sie dem Direktorium in einer Weise, die zum Rücktritt der ersten Magistraten führen konnte, wie Schultheiss Steiger bitter klagte.<sup>389</sup> Unter den



Verstossenen befanden sich ein paar Glückliche, die für den Schicksalswechsel entschädigt wurden. Sie durften nach Frankreich zurückkehren und zogen wieder das Hofkleid oder den Generalsrock an.

Das Flüchtlingswesen gab dem Direktorium, das Gründe gegen die Schweiz suchte, eine gute Handhabe, und Bacher vollstreckte mit Lust, was Barthélemy mit Widerwillen getan hatte. Barthélemy meint, die Revolution habe Bachers verstecktes, gehässiges Wesen entwickelt, und er habe damit geendet, ohne Erröten Schriftstücke gegen die Schweiz zu unterzeichnen, trotzdem er besser als jeder andere ihr inneres Glück gekannt habe. Der Franzosenfreund Wyttenbach vermerkt in seinen Annalen, Bacher habe seit dem Staatsstreich einen unverschämten Ton angenommen, um sich vom Verdacht des Moderantismus zu reinigen und die Huld der Machthaber zu gewinnen.<sup>390</sup>

Nach dem Staatsstreich erging eine Verfolgungswelle über die Unabhängigen, die den Vorgang nicht billigten. Das Triumvirat fühlte wohl, dass es bei der geistigen und sittlichen Armut Frankreichs nur ein unsicherer Ersatz war. Die Häscher rafften auf Geratewohl Adelige, Priester, heimgekehrte Emigranten zusammen. Schweizer Reisende sahen ganze Züge in Ketten auf der Strasse. Einige Opfer entsprangen in die Schweiz. Andere wurden bei der Sichtung ausgeschieden und mit einem Deportiertenpass über die Schweizergrenze gestellt, was ihnen die Erlaubnis gab, vor der Schweiz ihre Unschuld darzutun und die Streichung von der Liste zu verlangen. Da zwischen den französischen Amtsstellen keine Übereinstimmung herrschte, verlangte Bacher die gleiche Strenge gegen Deportierte und Emigranten, und das entsprach nicht der Lage. Die Deportierten liessen sich sogleich von den Landvögten an der Grenze Tag und Ort ihrer Ankunft bescheinigen und sandten den Ausweis nach Frankreich. Sie durften mit ihren Angehörigen Briefe wechseln und von ihnen Geld empfangen. Anfangs November befanden sich wieder 407 vertriebene Franzosen auf dem bernischen Staatsgebiet.<sup>391</sup>

Bachers Diensteifer suchte auch die Amtleute heim. Da erhielt er vom Landvogt Rodt in Nyon eine mannhafte Zurechtweisung. Rodt stellte das leichtfertige Spiel bloss, Leute mit Pässen über die Grenze zu schicken und dann ihre Ausweisung zu verlangen. «Ich habe übrigens nie geglaubt, dass Greise am Rand des Grabes oder Sterbende oder Frauen, die von Leiden und Unglück erschöpft sind, der französischen Republik Schaden bringen könn-



ten. Wenn ich Fehler begangen habe, kommt es meiner Obrigkeit zu, mich zu richten, und keinem andern, mich vorher zu verurteilen.» Die Obrigkeit schritt gegen ihre Leute ein, die gegen die Erlasse verstiessen. So büsste sie den Landschreiber Herport in Laupen um 50 Pfund, weil er eine Emigrantenfamilie ohne Anzeige aufgenommen hatte.<sup>392</sup>

Bacher holte auf Weisung von Paris zum letzten Schlag aus. Am 25. November 1797 richtete er an die Orte ein Rundschreiben, das die Zumutungen bewusst übersteigerte. Jeder Republikaner, der aufrichtig den Grundsätzen Wilhelm Tells zugetan sei, müsse die ungemein gefährlichen, ja verbrecherischen Umtriebe in der Schweiz zugunsten der verbündeten Mächte verurteilen. Um die Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu befestigen, verlange das Direktorium, dass alle Emigranten, eidverweigernde Priester und Verbannte ohne Vorbehalt vom Schweizer Boden vertrieben und alle Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers und andere Staatsverbrecher, die zufolge des denkwürdigen 18. Fructidor ohne Pass in die Schweiz entwichen seien, an Frankreich ausgeliefert würden. Was Ludwig XIV. nicht gewagt hatte, verlangte die Revolution.<sup>393</sup>

Wohl empfand Bern das Nichtswürdige der Zumutung und verlangte die Tagsatzung, um den eidgenössischen Widerstand aufzurufen. Als aber die Orte dem Begehren Bachers entsprachen, lenkte es zögernd ein. Am 20. Dezember beschloss der Grosse Rat die gänzliche Austreibung der Flüchtlinge aller Art bis zum 1. Februar 1798. Über das Ansinnen, die Opfer des Staatsstreichs auszuliefern, ging er in der Mitteilung an Bacher stillschweigend hinweg. Um keine verborgenen Falten zu lassen, gebot er am 9. Dezember allen Freiweibern und Staatsbedienten, bei Eiden die Landvögte anzuzeigen, die den Erlassen nicht genau nachkamen. Als die Tagsatzung Ende Dezember zusammentrat, stellte sie fest, dass die Orte Verfügungen getroffen hätten, die Frankreich keine Wünsche übrig liessen. Die Willigkeit, mit der sich die Schweiz in ihre Demütigung fügte, musste das Direktorium ermuntern.<sup>394</sup>

Mit den Flüchtlingen wollte das Direktorium auch ihre Helfer treffen. Seine Aufpasser berichteten, die Emigranten unterhielten in der Waadt Stätten der Passfälschung. Hier liess sich behaupten, was nicht zu fassen war; wenn die Behörden nachforschten, fielen sie ins Leere. Auch die Landschreiber Gaulis von Lausanne und Anet von Nyon kamen in Verdacht, sie stellten den Flüchtlingen Pässe aus, die sie als Schweizer bezeichneten. Insbesondere wollte

das Direktorium die Waadtländer Roland, Arpeau, Rusillon und Pillichody erreichen. Oberst Roland und Oberstleutnant Arpeau befehligten den Grenzschutz der Ämter Romainmôtier und Bonmont; die Majore Rusillon und Pillichody dienten im Heer. Der Hass gegen die Revolution führte sie Wickham zu, der die drei ersten in Sold nahm. Welche Dienste sie ihm leisteten, bleibt ungewiss. Sicher ist nur, dass Rusillon auf seine Weisung im Sommer 1796 Pichegru in der Freigrafschaft aufsuchte. Möglich ist, dass Roland und Arpeau Briefe über die Grenze vermittelten, Emigranten durchliessen und Waffensendungen für die Revolutionsfeinde in Frankreich duldeten. Ihre Tätigkeit war so in das Dunkel gehüllt, dass die Späher des Direktoriums das Wichtigste nicht entdeckten.

Schon früher waren von der französischen Botschaft Klagen gegen diese Offiziere eingelaufen; so verwahrte sich Roland anfangs 1797 dagegen, er habe den Flüchtlingen falsche Pässe ausgestellt. Nun fasste das Direktorium die Anschuldigungen vernichtend zusammen. Am 6. Oktober teilte Bacher Bern in einer Note mit, gegen die vier Offiziere seien Anzeigen beim Polizeiminister in Paris eingelaufen, sie begünstigten die Emigranten mit Adressen, Pässen und Aufenthaltsscheinen, und neuerdings vernehme der Polizeiminister, sie seien Agenten der Bourbonenprinzen. Bacher verlangte von Bern eine genaue Untersuchung, bis zu welchem Punkt sie das Vertrauen missbraucht hätten. Wohl unterhielt der Polizeiminister Späher in der Schweiz; so wurden in Bern zwei Spione entlarvt, die Deportiertenpässe führten. Auch flossen ihm Nachrichten durch die Verräterei des Emigranten Montgaillard und durch die Unvorsichtigkeit anderer Emigranten zu. Und doch hatte man in Paris keine gründliche Kenntnis der Vorgänge. Die gefährlichste Spur blieb verhüllt; die Spione fanden die Verbindung der Offiziere mit Wickham nicht aus. Auch das erleichterte den Angeklagten die Verteidigung, dass die Franzosen nur allgemeine Beschuldigungen, keine bestimmten Fälle von Passfälschung oder Waffensendung vorbringen konnten.<sup>395</sup>

Auch der Geheime Rat kannte die Verbindung der Offiziere mit Wickham nicht. Er antwortete Bacher, sie hätten bisher die Befehle richtig ausgeführt, und überdies sei der Grenzschutz seit einem Jahr aufgehoben; sie wohnten zwar nahe der Grenze, seien aber streng angewiesen, den Emigranten nicht durchzuhelfen. Als er die Angeschuldigten befragte, entgegnete Roland, er könne auf so unbestimmte Behauptungen nicht eingehen. Arpeau machte ei-

nen Klüngel in Paris verantwortlich, der sich den Weg in die Schweiz durch die Beseitigung der Getreuen ebnen wolle; sein Gewissen sei frei von allen Handlungen, die den Staat bloßstellten. Sie konnten umso leichter auf ihre Unschuld pochen, als die wichtigste Anklage, die Bacher vorbrachte, Passfälschung, sie nicht betraf, weil das Passwesen nicht durch sie ging, sondern durch die Kanzleien der Landvögte. Sie konnten sich in diesem Punkt im Ton der Überzeugung verwahren, um über andere gefährlichere hinwegzukommen.<sup>396</sup>

Der Geheime Rat glaubte ihnen umso mehr, als die französische Botschaft bisher trotz allen Drängens keinen gefälschten Pass hatte vorlegen können. So beschied er Bacher am 26. Oktober, die beiden Grenzkommandanten hätten sich genügend verantwortet. Obschon der Geschäftsträger auch jetzt keine Beweise vorlegte, forderte er gleichwohl anmassenden Tones, dass den beiden Bern als Wohnsitz anzuweisen sei. Rusillon und Pillichody waren überhaupt nur beiläufig bezichtigt worden. Da eben zwei Abgeordnete nach Paris gingen, erhielten sie den Auftrag, den Anklagen nachzuforschen. Der Polizeiminister zeigte ihnen Berichte, dass Briefe durch die Beschuldigten über die Grenze gingen; anderes wollte er nicht wissen, deutete aber an, dass Reubell besser unterrichtet sei. Mehr als ein flüchtiger Blick in die Irrgärten der Revolution war den beiden Bernern nicht vergönnt.<sup>397</sup>

Die Beschwerde Bachers wurde am 20. November vom Grossen Rat behandelt. Das Gutachten des Geheimen Rates lautete dahin, da keine bestimmten Angaben vorlägen, die beklagten Offiziere seien Werkzeuge der Bourbonen gewesen, möge der Grosse Rat den Handel abweisen und Bacher eine Rüge für seine grobe und trotzig Schreibart erteilen. Der Grosse Rat beschloss so, und der Geheime eröffnete Bacher, den Ton der Note rügend, da keine bestimmten Beweise eingegangen seien und Roland und Arpeau sich genügend gerechtfertigt hätten, so verfüge die Obrigkeit nichts gegen sie. Es war wie ein letztes Aufzucken des Selbstgefühls. Die Beschuldigten schlüpfen aus, weil Wickham es verstanden hatte, seine Verbindungen mit einem Geheimnis zu umgeben, das weder von Bern noch von Paris durchdrungen wurde.<sup>398</sup>

## 4. Der Schleichhandel und andere Anstände

Frankreich war 1792 bis 1795 von einem breiten Schleichhandel durch die Schweiz mit Gütern und Waffen gestärkt worden, die auch aus Feindesland stammten. Nach dem Basler Frieden von 1795 schrumpfte dieses Geschäft, weil den Franzosen die Märkte des Festlandes wieder geöffnet wurden. Und doch gedieh der Schmuggel, freilich nun gegen den Willen der Revolutionsregierung. Das Direktorium untersagte die Einfuhr von englischen Waren, die einzige empfindliche Waffe, mit der es England treffen konnte. Im entblösten Frankreich aber herrschte eine starke Nachfrage nach ihnen. Als nach dem Waffenstillstand von Leoben auf dem Festland Waffenruhe eintrat, strömten die englischen Güter stärker denn je aus Deutschland und Italien durch die Westschweiz nach Frankreich. Die französischen Schmuggler holten sie in Ballen auf den abenteuerlichen Schleichpfaden des Juras ab. Sie kamen bandenweise über die Grenze und fanden Unterstützung. Welche Empfänglichkeit auch die westschweizerischen Städte der Revolution entgegenbrachten, diese Neigung hemmte sie nicht, die Fertigkeit, die sie im Schiebergeschäft für den Wohlfahrtsausschuss erworben hatten, nun gegen das Direktorium zu erproben, und der verbotene Umsatz gedieh, da die französischen Kaufleute auf die englischen Erzeugnisse spannten.

Besonders erstaunte die Unverwüstlichkeit des Genfer Handelsgeistes, der von den Rückschlägen der Politik unbeirrt auf offenen und geheimen Wegen die Gewinne einheimste, die Frankreichs Zerrüttung verhiess. Genf durchlief eine Schreckenszeit nach Pariser Muster. Aber mochte auch die siegreiche Revolution ihre Todesurteile fällen und die Gegner brandschatzen, mochten ihre Büttel die Opfer in den Häusern des Bürgertums aussuchen, mochten ihre Banden die Wohlgekleideten auf den Strassen überfallen und niederknüppeln, der durch Jahrhunderte erworbene Geschäftssinn hielt durch. Aus den Schreibstuben gingen die gewinnbringenden Briefe in alle Welt. Genfs Späher spürten die Gelegenheiten auf, seine Aufkäufer drängten sich in alle Zettelungen, belieferten Frankreich mit Heeresbedarf, wo sie ihn erreichen konnten, rafften in Frankreich zusammen, was die Revolution von der Habe des vertriebenen Adels auf den Markt warf; Genfs Unermüdlichkeit wies den verbotenen englischen Waren den Weg nach Frankreich. In Genfs Wechselstuben behandelten die Ein-



geweihten mit spürendem Sinn den Niedergang der Assignaten, der neue Aussichten eröffnete.

Genf heimste die Gewinne ein; Bern hatte die Vorwürfe von Paris entgegenzunehmen und tat sein mögliches. Am 22. Juni 1797 ging ein Erlass gegen den Schmuggel an die Landvögte; er wurde durch die Warnung verschärft, wenn Berns Angehörige von den Franzosen auf unrechten Wegen gefasst würden, so werde ihnen die Obrigkeit keinen Schutz gewähren. Als die welsche Zollkammer berichtete, der Kampf gegen den Schmuggel schädige die Kasse, erhielt sie den Verweis, man könne jetzt auf den Zollertrag keine Rücksicht nehmen. Trotz des amtlichen Eifers blieb es bei der alten Tatsache, dass Bern nicht Mittel und Menschen hatte, um einen wirksamen Grenzschutz durchzuführen. Dem Wohlfahrtsausschuss war das willkommen gewesen, als der Schleichhandel für Frankreich arbeitete; jetzt machte das Direktorium den Mangel Bern zum Vorwurf.<sup>399</sup>

Mit Recht erklärte man bernischerseits, die französische Regierung solle sich nicht über die Berner, sondern über ihre eigenen Leute, die auf englische Waren versessen seien, und über ihre bestechlichen Beamten beklagen. So war das Übel verhängt, dass Frankreich selbst der Nachsicht bedurfte. Es kam bei den Nachforschungen zu eigentümlichen Entdeckungen. Bei den Verhören, die Landvogt von Rodt zu Nyon im Oktober 1797 anstellte, trat zutage, dass im Frühjahr 1796 eine Menge von Schuhen, Riemen und Kugeltaschen ausländischer Herkunft durch die Waadt über die Grenze bei St. Cergue für das französische Heer verschoben worden waren. Einen Maßstab, der auf Gegenseitigkeit beruhte, gab es nicht, weil sich das Direktorium das Recht vorbehielt, die Nachbarn einseitig von der Revolution aus zu beurteilen.<sup>400</sup>

Neben den grossen Anständen brachte fast jeder Monat kleine Plackereien, die Anlass zu einseitigen Forderungen gaben. Es gehörte zum französischen Einschüchterungsverfahren, die neuen Revolutionssitten zur Geltung zu bringen. Auf Befehl von Paris erklärte Bacher, er werde nur noch Zuschriften mit der Anrede Bürger annehmen. Das Direktorium bestand darauf, dass als Franzose in der Schweiz nur anerkannt werde, wer sich mit der revolutionären Kokarde schmücke, und die Orte fügten sich, trotzdem sie bisher fremde Farben verboten hatten. Bern liess es an Beweisen der Nachgiebigkeit nicht fehlen. So waren seit 1792 die französischen Marktkrämer ausgeschlossen gewesen, weil sie



Schriften des Aufruhrs verbreiteten; jetzt wurden sie wieder zugelassen. Paris fasste es als eine Beleidigung auf, dass Bern das Messelesen auf seinem Gebiet duldete, nachdem die Revolution den katholischen Gottesdienst abgeschafft hatte; gingen doch die Landleute in den Grenzgebieten meilenweit hin, wo sie eine solche Spende des Heilsgutes auf Schweizer Boden wussten. Auf französisches Verlangen hob Bern diese Duldung auf. Anders kannte Paris die Freiheit nicht.<sup>401</sup>

Der Wohlfahrtsausschuss hatte verfügt, dass nur die ehemaligen Söldneroffiziere das Ruhegehalt empfangen, die ihre königlichen Orden ablegten. Die einen hatten sich gefügt; die andern erklärten, sie wollten nicht ihre Ehrenzeichen verkaufen. Hier erspähte Bacher einen Anlass und ging weiter. In einer Note vom 3. November 1797 begehrte er, die Orte sollten überhaupt das Tragen der Orden verbieten, und beschuldigte den Obersten Ludwig von Wattenwyl, er habe seinen Offizieren befohlen, sie anzulegen. Dieser stellte den Fall richtig. Er stand 1794 mit einer Abteilung seines Regimentes in Basel, als die Offiziere vor die Wahl zwischen dem Ehrenzeichen und dem Ruhegehalt gestellt wurden. Er erklärte den Offizieren, die das Gehalt ausschlugen, sie dürften den Orden tragen. Aber auf Wunsch des Schultheissen von Steiger hatten damals alle darauf verzichtet. Jetzt erliess die Obrigkeit nach einer Aussprache im Grossen Rat ein gedrucktes Verbot, das in allen Wirtshäusern angeschlagen wurde, königliche Ehrenzeichen zu tragen.<sup>402</sup>

So bereitwillig sich Bern zeigte, umso weniger kam das Direktorium entgegen, auch wo es sich um Verpflichtungen handelte. Viele Bernburger hatten vor der Revolution ihr Geld in Frankreich angelegt, gewöhnlich in staatlichen Lebensrenten zu hohem Zins. Wie eine Denkschrift von 1796 ausführte, betrug das bernische Hauptgut 18 Millionen Pfund; es warf jährlich zwei Millionen ab, von denen zwei Drittel in die Stadt flossen. Einige Zeit wurden die Gläubiger noch mit Papiergeld, dann überhaupt nicht mehr abgefunden, so dass manche in Bedrängnis gerieten. Auch amtliche Klagen fruchteten nicht, da die Revolution das Erbe des Königtums nach Belieben behandelte.<sup>403</sup>

Bern verriet mit seinem Verhalten, dass es nicht mehr an die Gleichberechtigung unter den Staaten glaubte. Damit ging die Freiheit des Handelns an Paris über und wurde umso einseitiger ausgenützt, als das Direktorium Bern nicht mehr achten zu müssen meinte. Das zeigte der schwerste Eingriff, den es sich erlaubte.

## 5. Wickhams Abgang

Wickham hatte die Geschäfte mit einer Entschlossenheit geführt, die Barthélemys Einfluss den Gegenpart halten wollte; er wurde neben dem Franzosen der bedeutendste Vertreter des Auslandes. Anfangs 1797 veranlasste ihn Bern, vom grenznahen Lausanne ins Innere umzuziehen. Er nahm in Münsingen Sitz. Um ihn wurde es einsam. Die Waffenruhe auf dem Festland, die Frankreichs Übergewicht bestätigte, benahm seinen Anschlägen die Aussicht. Er beobachtete noch das Gewühl der Parteien in Paris, das vielleicht einen Umschwung herbeiführen konnte. Aber seine überlegene Begabung musste feiern. Und doch blieb er bedeutend. Die Reihe der Gesandten lichtete sich; mehrere Staaten riefen sie zurück. Da Thugut die Schweizer Dinge mit Kälte ansah, blieb London die einzige Hoffnung im Ausland. Aber Bern durfte nicht entsprechend handeln.

Die Emigrantenkommission wies anfangs 1797 den Flüchtling Deschamps de la Tour aus. Im Juni tauchte er zu Münsingen im Dienst Wickhams auf, der dem Schultheissen von Mülinen mitteilte, der Dienst verlange es, Deschamps einige Zeit zu beschäftigen. Gleichwohl beschloss der Kleine Rat auf Antrag der Emigrantenkommission, Deschamps auszuschreiben, zu fassen und über die deutsche Grenze zu stellen, teilte aber Wickham in einer Note mit, er gebe dem Franzosen acht Tage Zeit, sich zu entfernen, damit die Ausschreibung überflüssig werde. Da Wickham sich gekränkt fühlte, betonte er in einem spitzen Briefwechsel mit dem Seckelmeister Stettler, dass er nach dem Völkerrecht nicht verpflichtet sei, in einer Sache, die den Auftrag seines Königs betreffe, um Erlaubnis einzukommen, liess aber, als er seine Haltung gewahrt hatte, unter der Hand mitteilen, er bedürfe des Franzosen nicht mehr; dieser verschwand.<sup>404</sup> Hinter Wickham lag das Trümmerfeld seiner Anschläge. Was er auch an Geld eingeschossen hatte, seine Gehilfen, seine Hoffnungen auf die Stimmung in Frankreich hatten versagt, weil dort der Abscheu vor der fremden Einmischung grösser war als der Hass gegen die Revolution. Er gab die Versuche auf, im Innern Frankreichs den Aufstand gegen die Revolution zu entfachen. Der Staatsstreich vom 18. Fructidor zerstörte die letzten Aussichten.<sup>405</sup>

In Paris ermass man die Tragweite der Anschläge, mit denen Wickham Frankreich bedrohte, richtig, durchdrang aber das Geheimnis nicht, mit dem er seine Züge umhüllte, trotzdem Über-

läufer bisweilen den Schleier lüfteten. Man überliess sich düstern Vermutungen und glaubte die Schweiz im Einverständnis mit dem Engländer. Insbesondere sammelte sich der Verdacht auf Bern und dem Schultheissen von Steiger, den man eng mit den Umtrieben Wickhams zusammenbrachte. Wohl sah Steiger in England den letzten Rückhalt; aber seine Vorsicht und angeborene Zurückhaltung zogen ihm Grenzen, die das Abenteuer ausschlossen. Sein Verhältnis zu Wickham lässt sich nur noch aus den erhaltenen Papieren ermessen. Er wechselte mit diesem bei weitem nicht so viele und so vertrauliche Briefe wie Frisching mit Barthélemy. In Paris aber gab man sich grosse Mühe, Bern mit der Verantwortung für Wickham zu belasten.

Das Direktorium benützte die Gelegenheit, um Wickham aus der Schweiz zu vertreiben. Es ging darum, einen hallenden Schlag zu führen, der die Schweiz demütigte und der letzten Stütze in der hohen Politik beraubte, England bloßstellte und Frankreichs Überlegenheit bekundete. Die Welt sollte erfahren, dass Frankreich über Gut und Böse im Völkerrecht entschied. Das erübrigte eine Rechtfertigung, die den öffentlichen Anstand achtete. Das Direktorium hatte auch das Werkzeug für diesen Streich zur Hand, Joseph Mengaud aus Belfort, der sich in Holland als Wühler bewährt hatte. Er war so niedrig gegriffen, dass er nicht wie Bacher eine bessere Vergangenheit zu verleugnen hatte. Die Dreistigkeit, die von ihm dienstlich verlangt wurde, stand ihm zu Gesicht. Er kam geräuschvoll daher und tat in breiten Tönen seinen Auftrag kund. In Basel belehrte man ihn, dass er sich wegen der Ausweisung Wickhams an den Vorort wenden müsse. Er aber war angewiesen, zuerst Bern heimzusuchen.<sup>406</sup>

Mengaud klopfte Samstag, den 7. Oktober, bei Schultheiss Steiger an, gab sich als Kommissär des Direktoriums aus, legte aber Steiger nicht die übliche Beglaubigung, sondern zwei Schreiben vor. In dem einen bezeichnete er sich selbst als bevollmächtigt, der Regierung von Bern eine Verfügung des Direktoriums zu übergeben. Das andere Papier enthielt in Abschrift einen Beschluss des Direktoriums vom 15. September: «Das Vollziehungsdirektorium, überzeugt, dass die Gesandtschaft Wickhams bei den schweizerischen Kantonen keinen Bezug auf die Interessen Englands und der Schweiz hat, und dass ihr einziger Zweck ist, Verschwörungen gegen die innere und äussere Sicherheit der französischen Republik zu entfachen und zu fördern, beauftragt den Bürger Mengaud, die Regierung des Kantons Bern und nö-

tigenfalls der andern schweizerischen Kantone einzuladen und aufzufordern, Wickham den Befehl zu erteilen, unverzüglich die Schweiz zu verlassen.»<sup>407</sup>

Die Zumutung war ebenso verletzend wie verschlagen. Sie erfolgte als unbeglaubigte Abschrift in der Form eines Direktorialbeschlusses und war ein Befehl an Bern, das Völkerrecht zu brechen und die Neutralität der Revolution zu opfern. Obschon Steiger überrascht war, dass sich das Direktorium so zu übertreffen wusste, fand er doch die richtigen Worte. Das Direktorium, entgegnete er, meine eher an einen französischen Gemeinderat als an einen freien Staat zu schreiben; Bern erteile keine Antwort, weil die Forderung aussergewöhnlich sei und die ganze Eidgenossenschaft angehe; der Entscheid liege beim Grossen Rat. Mengaud bemerkte nur, er werde die Antwort in Zürich abwarten oder auf der Rückreise mitnehmen. Bei Besuchen in andern Häusern betonte er, er dürfe nicht verhandeln, sondern nur den Bescheid empfangen.<sup>408</sup>

Am 10. Oktober behandelte der Geheime Rat das Ansinnen. Er fand, Bern solle unverzüglich, ohne die eidgenössische Antwort abzuwarten, eine Gesandtschaft nach Paris abordnen, um dem Direktorium die nötige Aufklärung und Sicherheit zu geben. Am elften sass der Grosse Rat bei Eiden versammelt. Die Verhandlungen verliefen wie selten würdig, berichtet Wickham; man habe mit der grössten Achtung von des englischen Königs Weisheit, Gerechtigkeit und Wohlwollen gesprochen; so sehr sei der Rat von der Gefährlichkeit des Begehrens durchdrungen gewesen, dass nur sechs Mitglieder dem Direktorium hätten entsprechen wollen. Der Grosse Rat beschloss, das Begehren Mengauds dem Vorort anzuzeigen, in einer Note dem Direktorium zu bedeuten, dass Bern nicht allein einen Entscheid treffen könne, da die britische Gesandtschaft bei der ganzen Eidgenossenschaft beglaubigt sei, ferner eine Gesandtschaft nach Paris abzuordnen, um diesen Beschluss dem Direktorium zu erläutern und festzustellen, dass weder Bern noch die Eidgenossenschaft auf das Begehren eintreten könne, wenn nicht bestimmte Anschuldigungen gegen Wickham erhoben und belegt würden, und die Eidgenossenschaft einzuladen, ein Gleiches zu tun. Zur Stunde wurden zwei jüngere Mitglieder, Oberstleutnant Anton Ludwig Tillier und Major Abraham Friedrich Mutach als Gesandte nach Paris bezeichnet.<sup>409</sup>

Beide Gewählte gehörten zur Friedenspartei. Mutach diene hingebend dem Vaterland; aber mit hoher Begabung und jugend-



lichem Selbstbewusstsein meinte er, klüger als die alten Herren zu sein. Tillier verzerrte sich eigensüchtig die Lage. Er litt darunter, dass er in Bern nicht die Stellung fand, die seinem Reichtum und seinem Namen entsprach. Obschon er dem Schultheissen Steiger nah verwandt war, hasste er ihn persönlich. Er unterwarf sich der Revolution, weil sie das alte Bern befeindete, und war bereit, dem Direktorium zu dienen. Er sollte als Mensch und als Politiker in allen Lagen versagen. Jetzt eilte er aus der Sitzung des Grossen Rates in den Gasthof zur Krone, um dort Mengaud um die Fürsprache in Paris zu bitten. Doch dieser gab keinen bestimmten Bescheid und verzog sich nach Zürich. Dort ereilte ihn der Brief des Staatsschreibers Morlot, der ihm die Beschlüsse des Grossen Rates zur weisen Erdauerung durch das Direktorium mitteilte. Er antwortete verbindlich mit einem Brief an Steiger, er werde mit Vergnügen den Gesandten in Paris zu Diensten stehen.<sup>410</sup>

Der Entscheid des Grossen Rates war eine Mischung von Selbstachtung und Nachgiebigkeit. Er erkannte wohl den Schimpf der Zumutung; stärker noch übermannte ihn die Verlassenheit des Kleinstaates gegenüber der grössten Festlandmacht. Daher wollte er in Paris die Erklärungen geben, die das Direktorium eigentlich ihm schuldete. Schultheiss von Mülinen suchte Wickham in Münsingen auf. Dieser musste bei sich allein Rat finden, da der Bescheid von London 20 Tage verlangte, und der Fall eilte. In der Unterredung fiel das erste Wort, Wickham könnte auf Urlaub gehen; von welcher Seite es kam, steht nicht fest, wohl von Wickham selber. Es beunruhigte ihn, dass Bern von Paris die Beweise seiner Schuld verlangte, da es solche gab. Er gestand am 13. Oktober Grenville, er denke mit Unbehagen an die Enthüllungen des Emigranten Dumas, der auf seine Empfehlung in Bern Zuflucht gefunden und englische Gelder an die Aufständischen in der Vendée vermittelt habe; darum werde er von seinen besten Freunden, auch von Steiger bedrängt, das Land unverzüglich zu verlassen.<sup>411</sup>

Da Steiger bei den andern Orten auch Nachgiebigkeit vermutete, sah er einen Bruch mit England voraus, der letzten Macht, die einen entfernten Trost bot. Das Schickliche wurde auf beiden Seiten gewahrt, wenn Wickham ohne amtliche Aufforderung Bern verliess. Wickham ging wohl zu weit, wenn er, um seine Zwangslage darzutun, behauptete, Steiger habe ihn bedrängt. Das entsprach nicht Steigers Art und Gesinnung. Aber als ihm Mülinen



am 13. Oktober die Unterredung berichtete, dankte er dem Gesandten sogleich für seinen Entschluss, der Bern einen anständigen Ausweg aus der Bedrängnis eröffnete. Er fühlte das Opfer, das Wickham brachte, und um ihn darin zu bestärken, holte er zu einer schriftlichen Darstellung der Lage aus.

Er durchschaute die Falle, die das Direktorium Bern legte. Die Forderung, meinte er, ist dem Völkerrecht so fremd und ihre Form so unverschämt, dass das Direktorium damit einen Vorwand für seinen künftigen Angriff auf Bern schafft, indem es eine allfällige Weigerung Berns darauf zurückführt, seine Behörden seien von England bestochen, um sie vor dem Volk, in dessen Zutrauen alle Verteidigungsmittel beruhen, schuldig erscheinen zu lassen. Er kennt die Gesinnung der andern Orte, die alle Verantwortung auf Bern werfen werden. Wenn die Obrigkeit dem Direktorium nicht entspricht, so verliert sie die Hilfe der Eidgenossenschaft und den guten Willen des eigenen Volkes; wenn sie nachgibt, so merkt das Direktorium, dass sie keinen Schutz bei den andern Mächten mehr findet und eine leichte Beute sein wird. Der Grosse Rat hat einmütig eine Gesandtschaft nach Paris beschlossen; sie wird vielleicht nicht empfangen oder gleich heimgeschickt, sie ist aber zur Beruhigung der Öffentlichkeit nötig. Nur ein Mittel kann im Augenblick die höllische Absicht des Direktoriums durchkreuzen. Der König ruft Wickham unter einem Vorwand zu sich und lässt den Gesandtschaftssekretär Talbot auf dem Posten. Wenn nun das Direktorium einen neuen Angriffsplan ausheckt, so wird es das Volk mit doppeltem Hass gegen sich haben. Wohl widerstrebt dieser Ausweg dem Herzen Steigers; aber er ist im Augenblick das einzige Mittel, die Schweiz vielleicht nicht zu retten, aber sie doch instand zu setzen, sich gegen den vorbedachten Angriff des Direktoriums zu verteidigen. Aus diesem Brief fällt Licht in Steigers Entsagung; klug wendet er die Falten der französischen Politik um; aber er ist nicht mehr von der Erhaltung der Eidgenossenschaft überzeugt, weil er die Aufweichung in Bern und den andern Orten kennt.<sup>412</sup>

In der Nacht zum 14. Oktober setzte Wickham dem Aussenminister Grenville die Lage auseinander, das Begehren des Direktoriums, ihn aus dem Land zu weisen, den Wunsch seiner Freunde, er möchte sogleich Urlaub nehmen, und fügte seine eigene Überzeugung hinzu, dass das Direktorium die Schweiz überfallen und seine Anwesenheit als Vorwand nehmen werde, die Schuld an diesem Unglück auf England zu werfen; das sollte vermieden

werden. So eindringlich er schrieb, so traute er der Wirksamkeit seines Berichtes nicht recht, weil er voraussah, wie schwer London die Kränkung empfinden werde. Da erreichte ihn am frühen Morgen des 14. Oktober Steigers Brief; er legte ihn seiner Depesche mit der Bemerkung bei, wenn ein Staatsmann, dessen Verhalten den Ministern weit mächtigerer Staaten als Vorbild dienen könne, so viel Grund zur Besorgnis habe, dann sei die Gefahr dringend.<sup>413</sup>

Am 20. Oktober hatte Wickham in Bern eine lange Unterredung mit Steiger, die nach seinem Bericht sehr vertraulich und fesselnd verlief. Steiger prüfte die Lage mit der Entschlossenheit, sein Leben für die Ehre und Unabhängigkeit seines Landes einzusetzen. Er ging davon aus, dass demnächst der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen und das Direktorium freie Hand bekommen werde. Nach seiner Überzeugung wird es sie gegen die Schweiz gebrauchen. Zwei Wege stehen ihm dabei offen, entweder das Land mit Gewalt zu überrennen oder es zu zersetzen. Bis jetzt hat es den zweiten vorgezogen; es will mit Hilfe der schweizerischen Flüchtlinge die Regierungen und das Volk und durch ungleiche Behandlung die Regierungen trennen, indem es die einen bedroht und die andern mit falschen Schmeicheleien überschüttet. Steiger sprach mit einer Bestimmtheit, die dem Gesandten auffiel. Wickham glaubte zu wissen, woher diese Kenntniss stammte. Er versichert dem Minister, er habe von zuverlässiger Seite erfahren, dass Barthélemy Bern durch seinen Sekretär Marandet gewarnt habe.

Steiger warf auch einen Blick auf den Vorort Zürich: Dieser fürchte so sehr die französische Vergeltung, dass er entgegen dem Brauch in dem Rundschreiben, mit dem er Mengauds Begehren den Orten übermittelte, seine Ansicht darüber nicht zu äussern gewagt habe. Er sprach darüber so nachdrücklich, dass Wickham seinem Bericht an den Minister erklärend beifügte, Steiger sei überzeugt, die schwächliche Haltung der Eidgenossenschaft rühre von den Eingebungen des Vorortes her, weshalb er eine tiefe Abneigung gegen einige führende Leute in Zürich hege. Wickham selbst musste die kleinmütige Haltung des Bundes zugeben, die er auf das Ausscheiden Oesterreichs, die persönliche Furcht der Regierenden, ihren Mangel an Eintracht und das Übergewicht der Handelsstädte Basel und Zürich zurückführte.

Dann kam Steiger auf den Hauptpunkt zu sprechen. Trotzdem er gehört habe, Wickham wolle den Obersten Craufurd, den eng-

lischen Bevollmächtigten in Frankfurt, besuchen, habe er in seinem Brief darüber geschwiegen, weil er wisse, dass der Gesandte keinen Augenblick seinen Posten ohne Erlaubnis des Königs verlassen würde. Nun aber sei der Verdacht ausgestreut worden, Wickhams Bleiben bedeute den Bruch mit Frankreich, und das habe die öffentliche Meinung so tief beunruhigt, dass er Wickham ersuchen müsse, ohne Erlaubnis jene Reise unverzüglich anzutreten; das würde den Willen des Volkes zur Verteidigung stärken und der Eidgenossenschaft Gelegenheit zu einer ausweichenden Antwort nach Paris geben. Zugleich drang er darauf, dass der König seine Hand nicht von der Schweiz abziehen möge. Steiger brachte hier seiner Überzeugung ein schweres Opfer, indem er die Verbindung mit der Macht löste, die den letzten Halt bot. Es war sein Los, dass er in dem Drang der Zeit beständig Verzicht leisten musste.<sup>414</sup>

Wickham beendete die Unterredung mit der uneinlässlichen Versicherung, er werde Steigers Erklärungen in ernsteste Erwägung ziehen. In Wirklichkeit war er vom Wort und Geist Steigers durchdrungen und überwunden, obschon dieser betonte, er spreche nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern aus persönlichem Vertrauen. Wickham war entschlossen, den Umständen nachzugeben, und legte in der Depesche vom 21. Oktober, in der er die Unterredung ausführlich berichtete, dem Minister die Gründe dar: Das Direktorium habe sich so weit herausgelassen, dass es unmöglich zurückgehen könne; seine Abreise werde die Schweiz entlasten und ihn allenfalls dem Tadel der öffentlichen Meinung in England aussetzen, nicht aber der Würde des Königs etwas vergeben. Was er um sich sah, bestärkte ihn in dem Entschluss. So hatte Bern dem Vorort erklärt, das Direktorium schulde die Beweise gegen Wickham; Zürich wagte nicht, diese Forderung in seinem Rundschreiben den Orten mitzuteilen. In diesen Tagen reifte auch der Friede von Campoformio, der die Schweiz vereinsamte. Eile tat not. Da Wickham nicht auf die förmliche Erlaubnis von London warten konnte, griff er, um sich vor der Öffentlichkeit einzudecken, auf eine Ermächtigung vom König zurück; da sie nicht für den vorliegenden Fall bemessen war, übernahm er die Verantwortung für seine Eigenmächtigkeit.<sup>415</sup>

Schon am 21. Oktober teilte Wickham dem Vorort mit, dass er vom König die Erlaubnis erhalten habe, den Obersten Craufurd, der an seinen Wunden darniederliege, zu besuchen, und dass er den Sekretär Talbot als Vertreter während seiner Abwesenheit

zurücklasse. Ohne Zögern reiste er ab. Der Groll Frankreichs wurde gefristet; aber es geschah auf Kosten Englands. Wickhams Abgang war von einem zu grossen Aufsehen begleitet, als dass das britische Ministerium hätte unempfindlich bleiben können. Es tadelte Wickhams eigenmächtige Abreise nicht, zog aber andere Folgerungen als er.

Wickham war willig auf das dringende Anliegen Steigers eingegangen, die Vertretung Englands in der Schweiz aufrecht zu erhalten. In Frankfurt empfing er von London eine Weisung, die anders lautete. Er leitete sie mit der Note vom 22. November an den Vorort weiter. Es hiess darin, der König erblicke in dem französischen Begehren, das sowohl das Völkerrecht als auch die alte Würde und Unabhängigkeit der Schweiz verletze, die verschlagene Absicht, die alten Bande der Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu zerreißen; daher ziehe er ohne Verzug seine Vertretung aus der Schweiz zurück, um Frankreich einen Vorwand zu nehmen, sein zerstörendes Verfahren auf ein glückliches Land auszudehnen. Wickham teilte die Note Bern besonders mit und verband damit den warmen Dank für all die Güte, die er in Bern empfangen habe. Bern antwortete mit der tröstlichen Hoffnung, dass der König seine Hand nicht von der Schweiz abziehen werde.<sup>416</sup>

Am 5. Dezember zeigte der Sekretär Talbot seine Abreise an. Der Anschlag des Direktoriums war geglückt. Ohne Anlehnung stand die Schweiz einsam da. Vor aller Welt hatte sie eine Schwäche geoffenbart, die als Tadel an dem Verfahren der englischen Diplomatie ausgelegt werden konnte. Bitter empfand Steiger die unglückliche Wendung. Wohl verstehe er die Gründe, die den König zu diesem unglücklichen Schritt bewogen hätten, schrieb er Wickham, wohl gebe es ihm einigen Trost, dass der König auch fürderhin sein gütiges Aufsehen auf die Schweiz haben werde; aber es bleibe das bittere Gefühl, dass die Reubell und Merlin einen britischen Gesandten aus der Schweiz haben vertreiben können. Der Vorort richtete am 21. November eine von Bern gebilligte Note an das Direktorium, die Wickhams Abreise erwähnte und grundsätzlich das Recht wahrte, fremde Gesandte zu empfangen. Die Vertreter Berns, die eben in Paris weilten, sollten sie übergeben; es war ihnen nicht möglich, da sie schon am 23. abreisten.<sup>417</sup>



## 6. Die bernische Gesandtschaft nach Paris

Da Bern vom Herbst 1792 bis Sommer 1796 keine amtlichen Beziehungen zur französischen Regierung unterhielt, kamen Gesandtschaften nach Paris nicht in Frage. Erst im Herbst 1796 wurde eine solche erwogen. Sie kam nicht zustande, weil Oberst Franz Rudolf von Weiss wie schon 1793 als Privatmann nach Paris ging und die Anliegen Berns den Häuptern der Republik vortrug. Da aber eine Lücke bestand, schaltete sich ein anderer Privatmann ein. Die bernische Salzdirektion sandte 1792 David Niklaus von Greyerz nach Paris, um die Lieferungen zu betreiben. Damit kam ein weltläufiger Mensch zum Zug, dem der Auftrag als Sprungbrett für seine ungehemmte Geschäftigkeit diente. Er bemühte sich mit Eifer, aber wenig Erfolg um die Salzversorgung. Daneben griff er unter der Hand auf die Politik über, nahte sich den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, stand für die öffentlichen und privaten Guthaben Berns ein und machte Vorschläge für die Versorgung des französischen Heeres, so dass man ihn in Paris als Agenten Berns betrachtete. Sein Geltungsdrang verleitete ihn 1794, dem Wohlfahrtsausschuss Ungünstiges über Barthélemy zu hinterbringen. Auf die Klage des Botschafters entschuldigte sich Bern amtlich bei ihm und entzog Greyerz den Salzauftrag. Doch das dämpfte seinen Tätigkeitsdrang nicht. Im Sommer 1797 wies ihn der Geheime Rat noch einmal zurecht, es komme ihm keine amtliche Stellung zu.<sup>418</sup>

Wie Mengaud auftauchte, erkannte der Rat von Bern den Nachteil, dass er keinen Zugang zu den leitenden Kreisen Frankreichs habe. Mutach und Tillier wurden am 11. Oktober nach Paris abgeordnet und erhielten den Ratsexspektanten Karl Ludwig von Haller mit, weil er dort gute Beziehungen habe. Sie erhielten vom Geheimen Rat eine Instruktion, die von den Plänen Frankreichs gegen Bern und die ganze Schweiz ausging, die nach den neusten Vorfällen und der Sendung Mengauds zweideutig seien. Sie sollten die reinen Absichten Berns bekräftigen, Vorstellungen gegen Laharpe und ähnliche Verleumder erheben und die Anschläge des Direktoriums auf den Südjura, das Fricktal, Genf und Neuenburg erkunden. Sie durften bei einem Bankhaus Geld erheben und zum Besten der Sache verwenden, wie sie der Geheime Rat in Kenntnis der Pariser Bräuche anwies, und nur als Vertreter Berns auftreten.<sup>419</sup>

Die Instruktion erhellt, dass sich Berns Obrigkeit von einem einkreisenden Angriff Frankreichs bedroht fühlte. Aber auch auf



dem Volk lastete die Unsicherheit; die Geister wurden durch unverantwortliches Gerede aufgeschreckt. Der wackere Beat Emanuel Tscharner, Gubernator zu Aigle, meldete das «überquellende Gerücht», Bern sei mit der Verschwörung, die durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor unterdrückt worden sei, einverstanden gewesen; man habe in der Briefftasche Barthélemys die Namen von 70 bernischen Magistraten gefunden, die von Wickham bestochen worden seien. «Nach reifer Überlegung ist, nach meinen schwachen Begriffen, dem Stand noch nie so nah ans Herz gegriffen worden, als nun durch Verleumdungen geschieht.» Ängstliche und arglistige Vermutungen verfolgten die Gesandtschaft nach Paris. Es verlautete, Bern wolle die Waadt an Frankreich abtreten und gegen das Bistum Basel vertauschen. Der Geheime Rat wies Ende Oktober die Vögte in der Waadt an, den Leuten einzuprägen, dass Meine Herren entschlossen seien, jeden Bezirk des Landes mit Gut und Blut zu verteidigen, und öffentlich das Gerede zu verdammen, dass Meine Herren die Waadt in der Not ihrem Schicksal überlassen würden.<sup>420</sup>

Die beiden Gesandten kamen am 28. Oktober in Paris an. Unterwegs hatten sie Erlebnisse, die sich Mutach unauslöschlich einprägten. Er schildert sie also: «Von Basel nach Paris kam der Gesandtschaft kein Fremdling als Reisender zu Gesicht. Dagegen fand man überall Gendarmes, welche die Departementer durchzogen und von allen Seiten her verborgen gelegene, vormals emigrierte Edelleute und Priester, zwischen ihren Pferden an Ketten geschleppt, nach der Hauptstadt einbrachten. Ebenso düster und traurig war der Anblick von Paris. Überall standen noch die Denkmäler der Schreckenszeit. Die fürchterlich missbrauchten Worte Liberté, Egalité, Fraternité ou la Mort, mit grossen Charakterzügen an alle öffentlichen Gebäude geschrieben.» Diese Schau war dazu angetan, die Hoffnungen der Berner niederzuschlagen, zumal sie unter sich selber keinen Zusammenhang und Trost fanden. Tillier, leichtfertig in Sitten und Anschauungen, geniesserisch und bequem, genoss in Paris seinen revolutionären Anflug. Der jüngere Mutach, voll Geist und Ernst, hatte auf einem fremden Boden noch keine Erfahrung.<sup>421</sup>

In Paris war der Petersburger Laharpe eben beschäftigt, gegen Bern zu hetzen. Kaum vernahm er die Ankunft der Gesandten, zog er im «Ami des loix» die Schleusen der Verleumdung hoch und verfasste eine Schmähschrift, in der er Berns Vergehen in achtzehn Punkten zusammenfasste. Er überreichte sie dem Direktorium,

wo sie die Runde machte. Sie war von der üblichen Gewissenlosigkeit der Entstellung durchtränkt. So behauptete er in Punkt vierzehn, die Berner erlaubten dem Patrizier Henzi, mehrere tausend Rekruten für Oesterreich in den Breisgau zu senden. Henzi war der Sohn des unglücklichen Verschwörers von 1749. Er diente als Rittmeister in einem österreichischen Reiterregiment und wurde mit der Erlaubnis Berns in die Waadt gesandt, wo er die aus Frankreich entsprungenen österreichischen Kriegsgefangenen mit Geld und Kleidern versah und nach dem Breisgau sandte, womit er Bern eine Last abnahm. Laharpes krankhafte Ausfälle bestimmten das Direktorium nicht, gaben ihm aber Waffen gegen Bern.<sup>422</sup>

Die Sendung war von Anfang an mit Schwäche geschlagen. Mutach nennt sie ein in der Eile ergriffenes Zwischenmittel: «Kein fester Entschluss, weder zu Aufopferungen in Erkaufung des Friedens, noch weniger zu cathogorischer Erklärung eines unvermeidlichen Krieges.»<sup>423</sup> In Paris waren die Gesandten von kalter Gleichgültigkeit und Abneigung umstarrt, von Argwohn umlauert. Sie standen vor verschlossenen Türen, wenschon im Kreis der Machthaber das letzte Wort gegen Bern nicht gefallen war. Nur der Aussenminister Talleyrand hatte einiges Verständnis für sie. Aus der Bildung der alten Gesellschaft hervorgegangen, missbilligte er den Anspruch der Revolution, andern Völkern die Verfassung aufzuerlegen. Er stellte seine unvergleichliche Begabung einem Amt zur Verfügung, wo er das Übel nicht hindern, sondern nur lindern konnte. Er war angewiesen, den Bernern die Audienz beim Direktorium zu versagen.

Talleyrand empfing die Berner gleich nach ihrer Ankunft sehr höflich und gemessen. Er betonte, welchen Wert das Direktorium auf die Entfernung Wickhams lege, und bestritt mit amtlichem Ansehen die Besorgnis, das Direktorium wolle in der Schweiz Unruhen entfachen. Als die Berner um Gehör vor dem Direktorium nachsuchten, schob er zwei Hindernisse vor: Sie hätten ihre Beglaubigung nur von einem Teil der Schweiz, und sie könnten kein greifbares Geschäft vorweisen. Als Talleyrand dem Direktorium in der nächsten Sitzung das Gesuch der Berner vorlegte, trat es nicht darauf ein, weil nur Gesandten ersten Ranges Gehör erteilt werde. Die Berner wandten sich unverzüglich nach Hause, um eine Beglaubigung von der ganzen Eidgenossenschaft zu erhalten, und Mutach fand ein verhandlungsfähiges Geschäft aus. Seit der Besetzung des Elsgaus trugen sich die Franzosen mit dem Anspruch auf gewisse geistliche Rechte und Einkünfte im Süd-

jura. Mutach wollte dem Direktorium einen Abkauf durch Bern vorschlagen, wogegen Frankreich dem Südjura das Recht lassen sollte, sich eine Verfassung zu geben. Die Verhandlung würde ein Zeichen sein, dass das Direktorium den gegenwärtigen Zustand Berns anerkenne, ja vielleicht eine förmliche Erklärung darüber erzeugen. In dieser Zusicherung lag der Zweck der Reise; das Direktorium aber war entschlossen, sie nicht zu erteilen.<sup>424</sup>

Bei der Ungunst des Direktoriums kamen sich die Berner in der ungestaltlichen, halb erschreckten, halb ausgelassenen Hauptstadt wie Geächtete vor. Die Türen der Gesellschaft öffneten sich ihnen nicht. Briefe an die Direktoren Reubell, Merlin und Larevellière blieben unbeantwortet. Laharpe tobte täglich im «Ami des loix» gegen Bern. Von feindseliger Stimmung umringt, kämpften die Berner unentwegt um Gehör. Da wurde der Sekretär Haller wertvoll. Voll aufstrebenden Feuers und unbegrenzter Ansichten, durch vielseitige Begabung und Verwendbarkeit ausgezeichnet, übertraf er die beiden Standesherrn an Weltläufigkeit und besass von seinem Oheim, dem Oberzahlmeister der italienischen Armee her, Verbindungen in Paris. Noch ahnte man den Weltruf nicht, der ihn nachmals umtönte. Aber für ihn sprach der Name des Grossvaters und das Besondere, das ihn der Gesellschaft empfahl.

Haller verschaffte den Gesandten Zutritt zum Direktor Barras, der ihnen einen liebenswürdigen Empfang gewährte. Der kurze Besuch trug ihnen beruhigende Worte ein, die sie zwar nicht weiter brachten, aber doch etwas ermutigten. Haller gelang es, auch den Direktor François de Neufchâteau zu sprechen. Ferner hatte er Beziehungen zu Frau von Staël. Die berühmte Schriftstellerin befand sich eben mit ihrem Schatten Benjamin Constant in Paris. Sie war eine Macht mit ihrer Fähigkeit, gesellige Kreise zu sammeln, mit der Würze ihres Gesprächs und mit ihrer Übung in den Umtrieben. Der Glanz ihrer Feder lieh ihrem Lob und ihrem Tadel die Dauer der Jahrhunderte und wurde von ihren Gegnern gefürchtet. Durch Talleyrand und Barras hatte sie Einfluss auf die amtlichen Kreise. Ihr Gefolgsmann Benjamin Constant hatte eben sein Buch «Des réactions politiques» erscheinen lassen, das seinen Namen in die Welt trug. Beide warben für die Berner und suchten ihnen den Weg zu ebnen.<sup>425</sup> Die in Paris beglaubigten Gesandten wünschten ihnen das Beste, nahten sich ihnen aber nicht, wegen «der knechtischen Furcht und Unterwürfigkeit, in welcher der insolente Direktorial-Despotismus damals alle fremden Gesandten in Paris gleichsam gefangen hielt», erzählt Mutach.



Einzig der preussische Gesandte nahm sich ihrer an und gab ihnen zuverlässige Nachrichten über die Stimmung der Massgebenden.

Dieweilen die Berner auf die eidgenössische Beglaubigung warteten, sprachen sie auf den Ministerien des Äussern und der Polizei vor, um wegen des Ordentragens, der Emigranten, wegen der Grenzoffiziere Roland und Arpeau und wegen des Südjuras Klarheit zu schaffen, erhielten aber unbestimmten Bescheid und drangen nicht zu der wirklichen Gesinnung vor. Nur gelang es ihnen, einen Blick in die Instruktion der französischen Gesandten nach dem Rastatter Kongress zu werfen, wo sie lasen, dass Genf an Frankreich fallen sollte. Sie verteilten Hallers Schrift «Exposé historique des faits concernant la Neutralité de la Suisse envers la France», die Laharpes Verleumdungen widerlegte. Ein Zwischenfall belehrte die Berner, dass sie nicht als Vertreter anerkannt waren. Sie sandten den jungen Zeerleder vom Bankhaus Zeerleder mit Briefen heim. Er wurde in Pontarlier von der Polizei festgenommen und der Papiere beraubt. Umsonst sprachen sie auf den Ministerien des Auswärtigen und der Polizei vor; es hiess, man habe keinen Befehl zur Rückgabe. Die Briefe gingen in das französische Nationalarchiv ein. Die Berner erkannten, dass die Zeit auch der gewöhnlichen Rücksichten vorüber war.

Zwei Nachrichten fielen in diese Zeit des Pariser Aufenthaltes, die den Bernern zum Schaden ausschlugen. Der Friede von Campoformio wurde geschlossen; er verstärkte die Sicherheit des Direktoriums und damit die Bedrohung der Schweiz. Die Meldung von Wickhams Abreise hätte den Bernern nützen sollen, wurde aber Anlass zu ihrer schimpflichen Entfernung. Sie sollten eine Note des Vororts mit der amtlichen Nachricht überreichen, womit sie den Rang von Vertretern der Eidgenossenschaft erhielten. Es durfte nicht so weit kommen; das Direktorium wollte keine Verhandlungen mehr. Am 18. November ging die Note von Zürich ab. Am Abend des 21. November sah Talleyrand Haller in einer Gesellschaft und sagte, das Direktorium lege alles Gewicht darauf, dass die Berner sogleich Paris verliessen. Da Haller sich weigerte, diese unförmliche Mitteilung weiterzugeben, musste der Minister sich selbst bequemen.

Talleyrand beschied am nächsten Morgen die Berner zu sich und eröffnete ihnen mit finsterner Miene, das Direktorium bemerke, dass Späher und Ränkeschmiede die Berner seit ihrer Ankunft umringten; obschon das Betragen der Abgeordneten keinen Anstoss gebe, sei es besser, dass sie sogleich heimkehrten. Er



betonte zugleich, dass er im besondern Auftrag des Direktoriums die Versicherung abzugeben habe, dieses wünsche lebhaft, die alten harmonischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu wahren. Noch erhoben die Berner den Einwand, sie erwarteten das eidgenössische Kreditiv, um über den Jura und den Rastatter Kongress zu verhandeln. Talleyrand bemerkte, dazu sei ihre Anwesenheit eher schädlich, das behandle man besser schriftlich. Als sie ein Rekreditiv begeherten, entgegnete er, solche würden nur Gesandten erteilt, die vom Direktorium empfangen worden seien. Dann erhob er sich, um 11 Uhr gehe er in die Sitzung des Direktoriums; wenn er ihre Zusage nicht überbringen könne, so falle auf sie die Verantwortung für alles Leid, das ihr Vaterland treffen werde. Die Berner schickten sich in seine Worte und reisten am 23. November ab, ehe die Note des Vororts eingetroffen war. Das Hohngelächter Laharpes schallte ihnen nach. Bestürzung empfing sie in Bern; an andern Orten mischte sich Schadenfreude ein. Am selben Tag, da die Berner Paris verliessen, langte Bonaparte auf seiner Eilfahrt durch die Schweiz in Bern an, wo seiner ein feierlicher Empfang harrte.

Talleyrand missbilligte wohl das schnöde Verfahren, das ihm befohlen war. Aber er war zu vorsichtig, die Gunst des Direktoriums zu verscherzen, zu abgehärtet durch die Revolution, um sich über den Vorgang auch nur zu verwundern. Die Berner sollten dem Basler Ochs Platz machen, der zu den letzten Anschlägen hergerufen wurde. Sie selber vermuteten, ihre Ausweisung sei durch ihre aufgefangenen Briefe veranlasst worden.<sup>426</sup>

Am 4. Dezember erstatteten die Gesandten im Grossen Rat einen unverputzten Bericht und rangen sich doch zu einer ermutigenden Auffassung durch. Sie meinten, es lasse sich nichts Böses argwöhnen; Talleyrand habe ihnen versprochen, ihren Abgang auf eine vorteilhafte Weise in den einflussreichen Blättern erscheinen zu lassen, und habe Wort gehalten. Sie empfahlen, da die vertriebenen Schweizer in Paris den Ruin des Vaterlandes beabsichtigten, auf ihre Ausfälle zu antworten und auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Der Grosse Rat beschloss nur, ihre Hinreise und ihre Rückkunft durch den Vorort den Orten mitzuteilen.<sup>427</sup>

Die Pariser Reise ermunterte Tillier nur auf seinem abschüssigen Weg. Mutach dagegen ging in sich; er kehrte nicht so neuerungsfroh von Paris zurück, wie er hingegangen war, und blieb der Zukunft Berns bewahrt. Frisching wurde mit seinem

Anhang unruhig. Steiger dagegen erlebte die traurige Genugtuung, dass sich seine düstere Voraussicht bestätigte. Er hatte 1790 in einer Denkschrift niedergelegt, dass Frankreich zur Republik umschlagen und die Nachbargebiete an sich reißen werde. Das hatte sich Zug um Zug erfüllt, und nun sollte sich das Verhängnis an der Schweiz vollenden. Schon längst hätten die Krallen des revolutionären Ungeheuers die Schweiz bedroht, schrieb er am 13. Oktober 1797 Wickham.<sup>428</sup>

### 7. Warnungen

Während sich in Bern die Verblendung noch an unbestimmte Hoffnungen klammerte, gaben sich die Wissenden im Umkreis der Schweiz keiner Täuschung hin. Der vertriebene Mallet du Pan gab die Schweiz verloren. Als er von der Entfernung Wickhams hörte, schrieb er nach Wien: «Das ist nur ein Vorläufer des Bergstroms von Quälereien und Forderungen, deren Opfer sie sein werden.» Noch schärfer zeichnete er die Lage am 19. Dezember: «Die Schweiz ist in diesem Augenblick im Versuchskolben und wird bald aufgelöst werden. Während man sich den heiligsten Vereinbarungen und Rechten zuwider der Bezirke bemächtigt, die Bern im Westen decken, und diesen Staat, der sich sicherlich nicht friedlich zerstören lassen wird wie Venedig und Genua, mit Truppen umzieht, geht man darauf aus, die Kantone miteinander zu verfeinden, die Regierungen zu entzweien und mit all den üblichen Mitteln einen Kern von Aufständischen, Aufrührern und Bösewichtern zu schaffen, den das Direktorium das Schweizervolk nennen und unter seinen Schutz nehmen wird.»<sup>429</sup>

In Paris lebte damals Johann Gottfried Ebel, ein geborener Schlesier, der die Schweiz sorgfältig durchforscht und 1793 in einem Reisehandbuch der Welt den Weg zu ihren Schönheiten erschlossen hatte. Ein weltbürgerlicher Zug ging durch sein bedeutendes Wirken. Er wurde französischer Bürger, ohne seine fast schwärmerische Liebe zur Schweiz einzubüssen. In Paris ziemlich eingeführt, spürte er besorgt den Absichten auf die Schweiz nach und drang mit wachsendem Schrecken in ein dunkles Geflecht von feindseliger Gier und revolutionärer Überheblichkeit ein. Die Erschütterung zittert in seinen Warnbriefen an die Schweizer Freunde nach. Am 28. Oktober 1797 schrieb er Hans Heinrich

Füssli in Zürich über die Schweiz: «Die höchste Gefahr, die je dieser Staat lief, zertrümmert, geplündert und elend gemacht zu werden, ist herangerückt... Als Mensch und wahrer Philosoph kann ich den Gedanken nicht ertragen, dass Ihre Nation, die weit mehr Werth als die französische hat, ein solch' elendes Loos haben soll, wie alle diejenigen erfahren, wo diese Treulosen den Fuss hinggesetzt haben.» Die Berner Gesandtschaft gefiel ihm nicht, weil Paris sie als einen Beweis der Furcht der Berner Aristokraten ansehe. «Das geldgierige Gesindel», schrieb er am 1. November, «wenn es noch keine Pläne gehabt hätte, wird sie jetzt machen.» Die Wegweisung der Gesandtschaft erklärt er also: «Meiner Vermutung nach, die sich auf Kenntniss der Menschen und des hiesigen Wesens unter den fünf Potenzen gründet, hanget es übrigens so zusammen: Reubell leitet alle äussern Angelegenheiten und ist Barras und Talleyrand nicht hold. Jeder der beiden ersten will den Meister spielen; denken Sie sich das Spiel der gemeinsten, niedrigsten Leidenschaften, so treffen Sie genau den Zusammenhang.»<sup>430</sup>

Ebel gibt sich trüben Betrachtungen über den Geist in der Schweiz hin: «Ich weiss nicht», bekennt er am 4. November, «wie man jetzt in der Schweiz über die politische Lage derselben denkt und räsioniert; nach den Schweizern zu urtheilen, die ich bisher hier gesehen habe, liegt man im Schlafe, erkennt die Sache nicht, wie sie ist, oder wenn man sie erkennt, so hat man kein Bürgerherz und also keinen Muth, keine Kraft, kein edles Gefühl, keinen hohen Sinn, der mit reiner Freude Aufopferungen dem gemeinen Besten bringt. Ich weiss wohl, dass es viele Thoren gibt, welche meinen, dass die Frankreicher Freiheit und Gleichheit bringen, und deswegen ihre Ankunft wünschen; ich weiss auch, dass es manchen falschen Bruder gibt, selbst unter denen, die in den Regierungen sitzen, bei denen ungezähmte Eitelkeit und der unruhige Stachel des Ehrgeizes jeden Funken von Bürgerempfinden ersticken und die im Innersten ihrer Seele schon Verräther sind.» Mit erstaunlicher Sicherheit drang sein Blick aus der Ferne in die Schwächen der Schweiz ein. Ihm wird mit jedem Tag bänger ob der schweizerischen Unfähigkeit, die Gefahr zu fassen.<sup>431</sup>

Ebel sieht die einzige Rettung für die Schweiz darin, dass sie sich selbst in letzter Stunde verjünge, dass die gemeinen Herrschaften abgeschafft, dass Stadt und Land gleichgestellt und die Orte durch eine Verfassung enger zusammengeführt würden. Er entwickelte darüber Füssli hochfliegende Pläne. Wie nichts ge-

schah, beschwor er am 25. Dezember Paul Usteri: «Es muss in Luzern, Zürich, Basel, Bern ein achtzehnter Fructidor entworfen und ausgeführt werden. Ein Dutzend entschlossener Männer von jedem Orte, welche den Schlag bereiten und leiten, sind im Stande, in Einem Tag das ganze Regierungsgerüste niederzuwerfen.» Der Eifer entführte Ebel in das Unwirkliche. Auch wenn der Wille sich fand, eine solche grundstürzende Veränderung verlangte eine Frist, die Frankreich nicht mehr gewährte. Es war ein Traum, wenn Ebel währte, ein Umschwung in der Schweiz werde die entfachten Begierden des Direktoriums entwaffnen. Nicht nur war Frankreich gewohnt, von solchen Umwälzungen die Urheberrechte zu nehmen, sondern die Schweiz musste, um wirklich Tochterrepublik zu werden, militärisch unterworfen werden.<sup>432</sup>

In diesen Tagen erschien der Geschichtschreiber Johannes von Müller in seinem Heimatland. Der Wiener Hof hatte ihn 1792 in seinen Dienst gezogen, um eine der besten Federn Deutschlands zu gewinnen. Müller bekleidete einen hohen Posten in der Kanzlei; aber von aussenpolitischen Angelegenheiten hielt ihn der leitende Staatsminister Thugut fern, weil er kein Zutrauen zu seiner Geschäftsklugheit hatte. Müller fand die Musse, einen Band seiner berühmten Schweizergeschichte erscheinen zu lassen. Im Fürstendienst vergass er die Schweiz nicht und beobachtete aus der Ferne die Blitze der Revolution, die sie umzuckten. Er empfahl ihr 1792 den Beitritt zur revolutionsfeindlichen Koalition, um den Bund zu retten.<sup>433</sup>

Als sich im Sommer 1797 das Gewölk über der Schweiz ankündigte, litt es ihn nicht länger auf seinem Ruheposten. Er wollte persönlich für das bedrohte Vaterland eintreten. Zugleich regte sich sein Staatsmannstrieb, über den er sich täuschte. Er glaubte, einen Beruf zur hohen Politik zu haben. Sein genialer Blick trug weit in die Vergangenheit zurück und drang in die Gegenwart ein. Aber die Einsicht in die Tat umzusetzen, fehlten ihm die Vorsicht und das Geschick. Die schwelgende Einbildungskraft, schon seiner Geschichtschreibung eine gefährliche Freundin, wurde seinem öffentlichen Wirken eine Feindin, weil sie ihn aus der Richtung warf. Er wollte die Schweiz beruhigen, dass die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich keinen Teilungsplan ihres Gebietes einschlossen, wie das Gerücht umlief. Er hoffte auch, aus der Heimat den Wiener Hof mit seiner mächtigen Feder so zu bedrängen, dass er aus seiner Zurückhaltung heraustrat und für die Schweiz einstand. Eben bot sich eine Ge-



legenheit. Der Gesandte Degelmann befand sich auf einem längern Urlaub und wurde in Basel durch den jungen Sekretär von Greifenegg vertreten. Vergeblich trug sich Müller dem Minister Thugut als Geschäftsträger an. Dieser erwartete von ihm nur Bericht-erstattung.

Müller erhielt anfangs August 1797 einen Pass als Privatmann und einen Urlaub von zwei Monaten. Er kam mit dem verzehrenden Verlangen, die Schweiz zu retten, aber ohne vorgefassten Plan daher. Davon war er überzeugt, dass die Schweiz des Umsturzes nicht bedürfe. Wie unglücklich würde sie durch eine Revolution werden, meinte er zu seinem Zürcher Freund Fäsi.<sup>434</sup> Hingegen hielt er gewisse Umwandlungen für zeitgemäss. Um für sie zu werben, bereiste er Monate lang die Schweiz und sprach die bedeutenden Männer der verschiedenen Richtungen, um gewissenhaft die Stimmung weiter Kreise zu erkunden. Doch obschon er eine gute Art hatte, mit jedermann zu reden, hielt er sich zu flüchtig an den Orten auf, um auf den Grund zu gelangen, so dass seine Aussagen sich widersprachen. In Bern hielt er sich nur kurze Zeit auf und erneuerte seine Verehrung für den Schultheissen von Steiger; in Basel verweilte er länger.

In Bern vernahm Müller im Kreise patrizischer Erneuerungsfreunde den Vorschlag, alle Angehörigen zu Stadt und Land als Bürger von Bern und die Wohlhabenden, die 100 000 Pfund besässen und sich in der Hauptstadt niederliessen, als regimentsfähig zu erklären. Der Plan leuchtete ihm ein; aber er gab ihn vorsichtig nach Zürich weiter, weil er wusste, welche Bedenken sich aller Orten dagegen regen würden. Vor allem war es ihm darum zu tun, die Eidgenossenschaft enger zu fassen und die Klüfte unter den Schweizern zu beheben. Er dachte nicht an Umsturz, sondern an Wandlung. «Wird nicht wirkliche Freiheit und Gleichheit mit Beibehaltung ordentlicher Verfassungsformen in der Schweiz sorgfältig verbunden, wird nicht eine neue engere Vereinigung zwischen Bürgern und Landleuten, Hohen und Niedern, und den Orten selbst mit solchem Eclat gegründet, der den Fremden imponiere, so sind wir verloren und zwar schneller, als wir es versehen.» Wie Ebel meinte er, Frankreich werde der Schweiz Zeit lassen.<sup>435</sup>

Müller legt in seinen Berichten an Thugut die Not der Schweiz dar und schlägt Linderungsmittel vor. Vor allem dringt er darauf, dass Oesterreich die Neutralität und das Gebiet der Schweiz gewährleiste und sie eigentlich an das Herz nehme. Darum regt er die Ansiedlung von Schweizern in den leeren Gebieten der Mon-

archie und die Werbung von Schweizer Regimentern an. Oesterreich sollte die väterliche Hut übernehmen, die Frankreich aufgegeben habe. Er empfahl sich noch einmal als Geschäftsträger anstelle Greifeneggs, den er in Basel tief niedergeschlagen vorgefunden habe. Es war umsonst. Thugut erwartete seine Berichte, weshalb er den Urlaub verlängerte; aber seinen Wünschen blieb er verschlossen. Nur einen erfüllte er. Er sandte Müller eine kaiserliche Erklärung, dass der Hof sich in keine Pläne für die Teilung der Schweiz eingelassen habe; davon sei bei den Friedensverhandlungen nicht die Rede gewesen. Sie erreichte ihn in der Schweiz nicht mehr, so dass er sie nach der Rückkehr von Wien aus dem Schultheissen Steiger senden musste.

Im übrigen wollte Thugut Müller keine Geschäfte in die Hand geben. Dieser spürte, dass er auch in der Schweiz trotz seiner ausgedehnten Beziehungen nicht ankam. Er gewann nicht das Gehör, das er für seine Sendung benötigte. Weil er mit beiden Richtungen verkehrte, misstrauten ihm beide. Er beklagte sich über den Stadtklatsch, der ihn als engen Freund Laharpes verurufe. Man verstand es nicht, dass er in Bern dem Schultheissen von Steiger seine Verehrung darbrachte und in Zürich mit den Freunden der Umwälzung anband. Er fühlte sich verstrickt und sollte sich doch beeilen, die heraufziehende Gefahr von Westen aufzuhalten. Nun sprach er Thugut plötzlich von unfähigen Magistraten, die ihr Land in der Nichtigkeit hielten. Von seinen Empfindungen überwältigt, trat er in das feindliche Lager über, um das Unheil dort zu beschwören. Anfangs Dezember trug er Bacher und Mengaud, die von Basel aus die Aufrufschriften vertrieben, seine Mitarbeit an. Was er sich dabei einredete, entwickelte er in seinem Brief an Mengaud. Man müsse das Volk darüber beruhigen, meinte er, dass Gewalttat und Plünderung nicht zu den Bedingungen einer Umwälzung gehörten; da es am Alten hange, müsse man ihm vorstellen, dass der ursprüngliche Geist der Republik, seit drei Jahrhunderten unterdrückt, wiedererstehen solle; dem Geschichtschreiber komme es zu, die Verbindung zwischen dem vierzehnten Jahrhundert und den Gedanken des achtzehnten herzustellen; sollte der Bär sich nicht bezähmen, so werde man ihm die vier Tatzen und den Schwanz abschneiden und ihn kümmerlich sich durchschlagen lassen.<sup>436</sup>

Bacher griff überrascht zu und empfahl den berufenen Schriftsteller dem Direktorium, und dieses wusste Müller zu würdigen und setzte ihm ein Monatsgehalt von 600 Pfund aus. Doch Müller

trat den angebotenen Dienst nicht an. Sich selber unberechenbar, schlug er plötzlich um, verliess die Schweiz und traf am 1. Januar wieder in Wien ein. Ob ihn auch Thugut mit einer Umarmung empfing, eine quälende Erinnerung blieb. Seine Reise hatte der Schweiz nicht genützt, sondern geschadet, weil seine umwälzungs-süchtigen Anwandlungen den Widerstand gegen Frankreich schwächten, und er selber hinterliess in der Heimat den Ruf der Zweideutigkeit. Wickham, der ihn nur von diesem Zwischenfall her kannte, nannte ihn böseartig, ehrgeizig und ränkesüchtig. Müller litt unter dem Verdacht, dass er nun zu den französisch Gesinnten gehöre, und wollte sich mit einer offenen Erklärung rechtfertigen. Doch Thugut hielt ihn davon ab; er wusste zuviel von ihm. Wieder einmal schlug für Müller der Zusammenstoss mit der Wirklichkeit nicht so sehr zur Schande seines Herzens als zum Schaden seines Namens aus.<sup>437</sup>